



## Resümee nach 1 Jahr Tierschutzprozess

### Die Anklage nach §278a basiert auf:

- Meinungsäußerungen in Internetforen
- Sammlung von allen tierschutzrelevanten Fakten aus den Medien durch einige Angeklagte, u.a. von veröffentlichten Bekennerschreiben und Berichten zu Straftaten
- Linguistischer Gutachter
- Zusammenarbeit VGT-BaT
- Konspiratives Verhalten (Computerverschlüsselung, Codewörter am Telefon, Funkgeräte, Aktionstelefone)

### Die Anklage ist widerlegt:

- 4 Texte, die der linguistische Gutachter dem Hauptangeklagten als Autor zuordnet, stammen nachweislich von anderen Personen
- Ein Detailbericht der SOKO belegt, dass es keinen Kontakt zwischen VGT und BaT gab oder gibt
- Zahlreiche unverschlüsselte Versionen verschlüsselter Emails beweisen, dass die Verschlüsselung nie dem Vertuschen von Straftaten gedient hat
- 2 Polizeispitzel fanden, dass ein konspiratives Verhalten von NGOs wie der VGT völlig normal ist und nichts mit kriminellen Machenschaften zu tun hat
- Grundrechte auf Meinungsfreiheit (Internetdiskussion) und Pressefreiheit (journalistische Faktensammlung zu Tierschutz für Radiobeiträge) decken den offenen Rest der Anklage ab

### Es gibt keine verdeckte kriminelle Aktivität

Ein Arsenal von Ermittlungsmaßnahmen über 4 ½ Jahre (davon >1 Jahr vor den Festnahmen) haben kein Indiz für die Planung oder Ausführung von Straftaten ergeben:

- 2 Spitzel (19 und 6 Monate) + 2 PolizeinformantInnen
- Lauschangriffe
- Peilsender auf 2 Autos
- Videofallen an Türen
- Technische Überwachungen von Büros
- Observationen
- Kontoüberwachungen
- Überwachungen von Telefonen, Rufdaten, Emails, Interneteinträgen
- 30 Hausdurchsuchungen, darunter 7 Büros von Tierschutzorganisationen

Dieses Gerichtsverfahren dauert jetzt bereits 1 Jahr. Das Beweisverfahren hat eindeutig ergeben, dass die in der Anklage ohne konkrete Belege in den Raum gestellten Vorwürfe nicht nur nicht erhärtet sondern regelrecht widerlegt werden konnten. Die Überwachungsmaßnahmen, darunter die technische Überwachung des VGT-Büros, der angeblichen Kommandozentrale der angeblichen kriminellen Organisation, das Bewegungsprofil des angeblichen Kopfes derselben Organisation und die verdeckte Ermittlerin in ihrem Herzen haben jeden Zweifel darüber zerstreut, dass die Angeklagten etwas anderes als normale NGO-AktivistInnen sind. Der Tierschutzprozess wurde zu einem „Indizienprozess“ ohne Indizien. Die Aufrechterhaltung des Strafantrags wäre nur gerechtfertigt, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung größer als 50% wäre. Tatsächlich ist sie gegen Null gesunken. Die rechtsstaatliche Norm, Verfassung und Menschenrechte, aber auch der Anstand gebieten, dass der Strafantrag bzgl. §278a sofort zurückgezogen und das Verfahren eingestellt wird. Nicht umsonst haben die Staatsanwaltschaften Linz und Wien Selbstanzeigen im Wortlaut der Anklagen gegen zwei der Angeklagten sofort wegen Irrelevanz zurückgelegt.